



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jossgrund

Nr. 11/2024
Bauleitplanung der Gemeinde Jossgrund;
Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage
Lettgenbrunn“ (Waldplättchen #2)
Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich
des Bebauungsplans
„Freiflächenphotovoltaikanlage Lettgenbrunn“
(Waldplättchen #2)

Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) - Wirk-
samkeit der Flächennutzungsplanänderung und § 10 BauGB – Inkraft-
treten des Bebauungsplans

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jossgrund hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.02.2024 die Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Lettgenbrunn“ (Waldplättchen #2) beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde der Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Lettgenbrunn“ (Waldplättchen #2) in der Fassung vom 08.01.2024 bestehend aus textlichen Festsetzungen, Planzeichnung und Begründung, Artenschutzprüfung und Bestandserfassung nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die von der Gemeindevertretung am 26.02.2024 beschlossene Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Lettgenbrunn“ (Waldplättchen #2) mit Begründung in der Fassung vom 08.01.2024 mit Erlass vom 08.04.2024, Az.: RPDA – Dez. III 31.2-61 d 02.09/41-2022/3 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Lettgenbrunn“ (Waldplättchen #2) wird mit dieser Bekanntmachung wirksam (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Der Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Lettgenbrunn“ (Waldplättchen #2) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Das Plangebiet befindet sich an der südlichen Gemeindegrenze nach Flörsbachtal in der Gemarkung Lettgenbrunn. Hier liegt sie in einer nach Süden hin offenen Waldlichtung, die von drei Seiten von Wald umgeben ist. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Lettgenbrunn, Flur 11 und umfasst die Flurstücke 91 und 90.

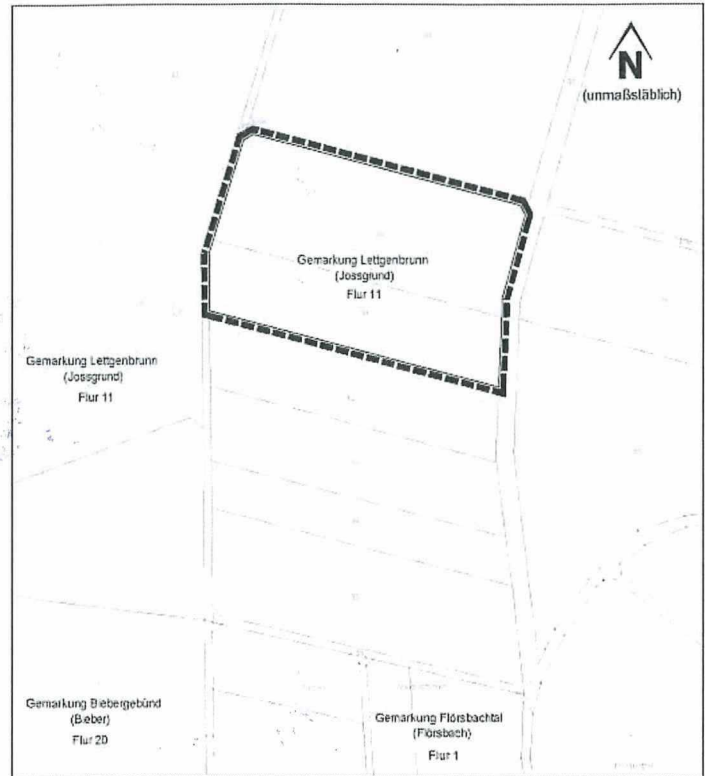
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 21.494 m² (2,1 ha) und ist der Bekanntmachung beigelegt. Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von 21.494 m² (2,1 ha) und ist ebenfalls der Bekanntmachung beigelegt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

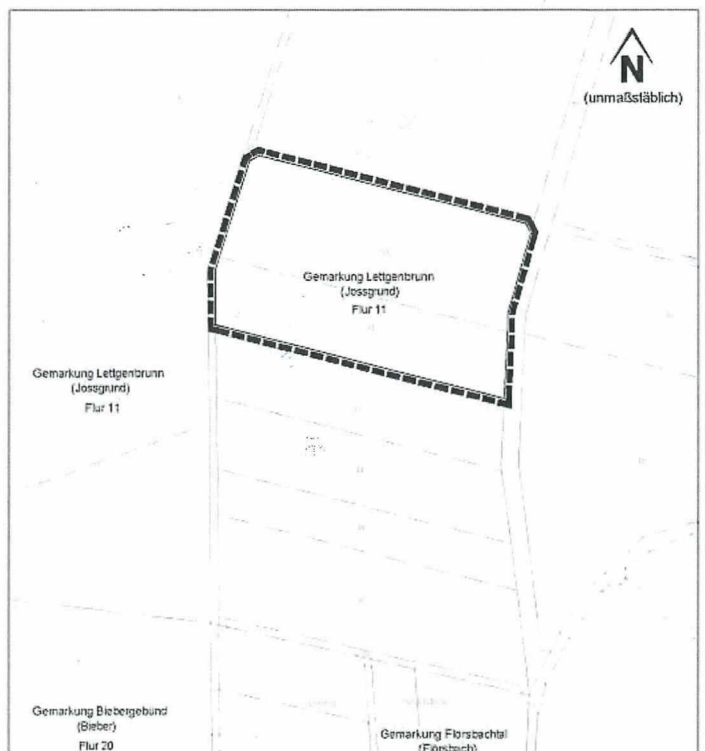
Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Den Bebauungsplan sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplans können einschließlich Begründung, Artenschutzprüfung und Bestandserfassung sowie der zusammenfassenden Erklärungen im Rathaus der Gemeinde Jossgrund, Martinusstraße 2, 63637 Jossgrund, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplans einsehen und Auskunft über deren Inhalte verlangen. Gemäß § 10a Abs. 2 und § 6a Abs. 2 BauGB werden der Bebauungsplan sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplans mit diesen Planunterlagen ergänzend in das Internet eingestellt. Die Unterlagen stehen auf der Internetseite der Gemeinde <https://www.jossgrund.de/artikel/öffentliche-bekanntmachung-nr-112024> und über das zentrale Internetportal der Bauleitplanung in Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) zur Einsichtnahme bereit.

Jossgrund, 16.04.2024
Gemeindevertretung der Gemeinde Jossgrund
gez. Victor Röder
Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Lettgenbrunn“ (Waldplättchen #2) (unmaßstäblich)



Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage Lettgenbrunn“ (Waldplättchen #2) (unmaßstäblich)